

WICHTIG: Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Wenn Ihnen nicht klar ist, was Sie tun sollen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Finanzberater.

HSBC ETFs PLC
25/28 North Wall Quay
I.F.S.C.
Dublin 1
(die „Gesellschaft“)

Die folgende Benachrichtigung ist für Anleger bestimmt, die ihre Anteile in einem französischem Aktiensparplan (Plan d'Epargne en Actions) halten.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass der HSBC ETFs PLC – HSBC FTSE 100 UCITS ETF (IE00B42TW061), ein Teilfonds, an dem Sie Anteile besitzen (der „Teilfonds“), ab dem 1. Oktober 2021 aufgrund der derzeit geltenden Verordnung nicht mehr die Anforderungen für den „Plan d'Epargne en Actions“ („PEA“) erfüllen wird.

Um die Zulassungsbedingungen für den PEA zu erfüllen, darf der investierte Gesamtbetrag des Teilfonds in Aktien oder aktienähnlichen Wertpapieren (gemäß Art. L221-31 des französischen Wirtschafts- und Finanzgesetzes) von körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums (mit der Maßgabe, dass dieses Land mit Frankreich eine Vereinbarung mit einer Bestimmung abgeschlossen hat, die zur Bekämpfung von Steuerbetrug oder Steuerhinterziehung Amtshilfe vorsieht) zu keiner Zeit weniger als 75 % betragen (die „Mindestanlage von 75 %“).

Gemäß dem im Nachtrag beschriebenen Anlageziel erfüllt der Teilfonds seit dem Ende der Brexit-Übergangsfrist, auf die sich das Vereinigte Königreich und die Europäische Union am 31. Dezember 2020 um 11.00 Uhr MEZ geeinigt haben, nicht mehr die Anforderungen hinsichtlich der Mindestanlage von 75 %.

Die französischen Steuerbehörden haben im Hinblick auf Anteile des Teilfonds, die in PEA-Wrappern registriert sind, eine Schonfrist gewährt, sodass der Teilfonds die Anforderungen des PEA bis zum 30. September 2021 erfüllt.

Auswirkung der Änderung/Erforderliche Maßnahmen

Wenn Sie Anteile des Teilfonds in einem PEA halten, sind diese ab dem 1. Oktober 2021 nicht mehr für den PEA zugelassen. Sie sollten entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Schließung Ihres PEA und alle damit verbundenen steuerlichen Folgen zu vermeiden.

Wir empfehlen Ihnen, sich mit Ihrem Finanz- oder Steuerberater in Verbindung zu setzen und zum weiteren Vorgehen bezüglich Ihrer Anlage Rat einzuholen.

Der Nachtrag wird um die vorstehenden Änderungen ergänzt und auf der Website der Gesellschaft verfügbar sein: www.etf.hsbc.com.

Für Anteilinhaber in Österreich ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht ebenfalls auf Wunsch am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle ERSTE BANK der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, kostenlos und in Papierform erhältlich.

In Vertretung und im Namen des Verwaltungsrats von HSBC ETFs PLC.